

DIE ERSTEN „BABYBOOMERS“ GELANGEN INS PENSIONALTER – NA UND?

Die Schweiz erlebte in den Jahren 1946 – 1968 einen Babyboom. In dieser Zeit verzeichnete die Schweiz die höchsten Geburtsraten. Im Jahre 1968 machten diese „Babyboomers“ 36,8% der Bevölkerung aus. In dieser Zeit verzeichnete die Schweiz auch eine sehr dynamische Wirtschaftsentwicklung.

Nun kommen die „Babyboomers“ aber schrittweise ins Pensionsalter. Personen mit Jahrgang 1946 sind bereits 69-jährig und damit pensioniert. Die Jüngsten der Babyboom-Generation sind auch schon 47-jährig.

In den nächsten knapp 20 Jahren werden die Babyboomers somit schrittweise pensioniert und dies belastet zunehmend die Sozialversicherungen. Die Alterung der Babyboomers wird aber auch auf weitere Bereiche des Lebens einen enormen Einfluss haben.

Hierzu einige statistische Werte:

- Die Geburtenrate lag in der Schweiz 1964 auf dem Höhepunkt des Babybooms bei 2,68 Kinder pro Frau. Derzeit liegt dieser Wert bei 1,53.
- Heute zählt die Schweiz 3,5 Aktive (im Alter 20 – 64/65) pro Rentner (65+). Im Jahre 2035 werden es nach Bundesamt für Statistik noch 2,3 und im Jahre 2055 noch 1,9 Aktive pro Renter sein.
- Heute zählt die Schweiz 12,3 Aktive pro Hochaltrige (80+). Im Jahre 2035 werden es 7,1 und im Jahre 2055 4,5 Aktive pro Hochaltriger sein.

Quellen für statistische Werte: Bundesamt für Statistik und Zeitschrift „Vorsorge Guide 2015/16“ herausgegeben von Verlag Axel Springer Schweiz AG

Die absehbare Entwicklung wird sich vielseitig auswirken:

- Finanzielle Belastung der Sozialversicherungen; insbesondere AHV und Pensionskassen
- Herausforderungen für Wohnformen
- Herausforderungen für Medizin und Alterspflege
- Etc.

Letztlich werden viele Lebensbereiche betroffen sein. Denn die künftigen „Alten“ werden auch konsumieren, Finanzdienstleistungen benötigen, reisen etc. So muss

man nicht Hellseher sein um zu erkennen, dass viele Lebensbereiche von dieser Situation betroffen sein werden.

Kommt hinzu, dass nicht nur viele Personen in den nächsten Jahren in Rente gehen werden – sie werden auch älter als ihre Vorgenerationen.

Diese Feststellungen zeigen sicherlich auf, dass die Reform der Altersvorsorge in der Schweiz unbedingt angepackt werden muss. Der Bundesrat hat dies ja erkannt und mit der Altersreform 2020 ein Massnahmenpaket lanciert. Letztlich unterliegt dieses aber dem politischen Prozess und es liegt eine grosse Wahrscheinlichkeit vor, dass die Änderungen dem Volk vorgelegt werden (Referendum).

Folgen für die Finanzinstitute

Derzeit beschäftigen die Finanzinstitute vor allem regulatorische Fragen und die Trends zur Digitalisierung. Ebenso bedeutend ist aber die Alterung der Gesellschaft.

Die Finanzinstitute sollten sich verstärkt auf die Kundenbedürfnisse der Generation 50+ ausrichten. Denn hier liegen nicht nur grosse Herausforderungen, sondern auch viel Potenzial für die umfassende Finanzberatung und –planung. Und dies bereits heute!

Konsequenzen für den Einzelnen

Die unter 45-jährigen müssen sich bewusst sein, dass bei ihnen die finanziellen Belastungen steigen werden. So zB. über tiefere Rentenumwandlungssätze, tiefere Verzinsungen von Vorsorgeguthaben, höheren Beiträgen, erhöhten Mehrwertsteuern etc..

Die persönliche Altersvorsorge sollte so früh wie möglich angegangen werden. Die finanziellen Belastungen werden derart bedeutend ausfallen, dass die jüngeren Generationen nur mit einer soliden Selbstvorsorge (Säule 3a und 3b) ihren Lebensstandard werden erhalten können. Somit nimmt die Bedeutung der Selbstvorsorge markant zu.

Stecken wir in einer Börsenbaisse?

Die Aktienbörsen erlebten weltweit den miesesten Start ins neue Jahr seit je. Der Dow Jones Index in den USA legte in der ersten Handelswoche den schlechtesten Start in seinen 120 Jahren hin und andere Börsen schnitten nicht besser ab. Viele fragen sich nun, ob wir vor einer Börsenbaisse stehen. Die Höchstkurse an vielen Börsen wurden jedoch bereits vor Monaten erreicht und so stellt sich eher die Frage, ob wir nicht schon mitten drin stecken.

In unserer Info vom April 2015 wiesen wir darauf hin, dass die Börsenhausse überdurchschnittlich lang gedauert habe und dass primär die US-Aktien hoch bewertet seien. In unserer Info vom März 2014 beschrieben wir, dass eine abnehmende Marktbreite ein wichtiger Faktor für eine Trendumkehr sei. Damals äusserten wir die Meinung, dass die Hausse noch nicht zu Ende sei. Und heute?

Der S&P500 notierte per Ende 2015 lediglich bei -1%. Damit verbuchte er zwar die schlechteste Performance seit 2008, von einer Baisse kann da aber nicht die Rede sein. Die Zeichen von „Altersschwäche“ haben sich aber leider seit dem Spätsommer 2015 gemehrt. Nur noch wenige Aktientitel hielten die US-Börsenindizes in der Nähe ihrer Höchstkurse. 2/3 der im S&P500 vertretenen Aktien verloren mehr als 10% im vergangenen Jahr. Fast 40% notierten gar 20% und mehr tiefer. Die Marktbreite ist somit zusammengebrochen. Trotzdem sind US-Aktien immer noch hoch bewertet.

Stecken wir also in einer Börsenbaisse? Wir hoffen zwar uns zu täuschen, denken aber dass ja. Per Definition gilt ein Preisrückgang von mehr als 20% als Börsenbaisse. Wie in unserer Info vom April 2015 beschrieben, dauerte in der Vergangenheit eine Börsenbaisse im Durchschnitt 14 Monate. Am 21. Mai 2015 erreichte der S&P500 seinen bisherigen Höchststand, also vor knapp 8 Monaten. Keine guten Vorzeichen für 2016!

Und apropos Vergangenheit... Diese lehrt uns, dass die ersten Handelswochen oft ein Gradmesser für das ganze Jahr sind. Ein bisschen Statistik zu diesem sogenannten Januar-Effekt: Gemäss Daten von Wellenreiter-Invest lieferte dieser seit Beginn des vergangenen Jahrhunderts in 75% der Jahre korrekte Prognosen. Im Fall eines positiv verlaufenden Januars beträgt die Wahrscheinlichkeit für einen positiven Jahresverlauf des Dow Jones Industrial sogar 83%. Eine negative Performance im Januar führt hingegen mit einer Wahrscheinlichkeit von gut 63% zu einem Börsenjahr, in dem unter dem Strich Kursverluste stehen. Die positive Indikation des Januars ist also deutlich verlässlicher als die negative.

Steuerliche Behandlung von Negativzinsen

Seit dem 1. Januar 2016 belastet die Alternative Bank Schweiz als erstes Bankinstitut auf Konten ihrer Privatkundschaft Negativzinsen. Bis zu einem Saldo von CHF 100'000 macht dieser 0,125% aus, darüber belastet die ABS den Negativzins der Nationalbank (derzeit -0,75%). Gut möglich, dass weitere Banken folgen werden.

Wie sind nun aber solche Negativzinsen aus steuerlicher Sicht zu betrachten? Die Qualifikation von Negativzinsen ist nicht so klar. Sind Negativzinsen „Schuldzinsen“? Falls ja, wären sie abzugsfähig im Einkommen der Privatkunden. Oder sind Negativzinsen eine „Kommission“ für die Geldaufbewahrung? In diesem Fall wären sie nicht abzugsfähig. Man muss weit zurückgehen, um einen bundesgerichtlichen Hinweis zu finden. 1979 entschied das Bundesgericht in einem Fall mit Negativzinsen, dass dies als Kommission gelte und damit keine steuerliche Abzugsfähigkeit gegeben ist (BGE 105 Ib 348). Vermutlich würden sich die Gerichte auf dieses Urteil berufen und die steuerliche Abzugsfähigkeit verneinen. Allerdings handelte es sich damals um einen speziellen Fall im Zusammenhang mit einem Betrugsfall (Betrugsfall Chiasso bei der damaligen SKA). Bereits hat der Kanton Zürich reagiert. In einer Medienmitteilung vom 5.11.2015 legte der Regierungsrat dar, dass Negativzinsen als „Vermögensverwaltungskosten“ und nicht als Schuldzinsen gelten.

Schuldzinsabzug bei Konkubinatsverhältnissen

In einem Fall vor Bundesgericht bewohnte ein Konkubinatspaar eine Liegenschaft gemeinsam. Die Liegenschaft selber war im Alleineigentum eines der Partner. Allerdings war der Hypothekarvertrag auf beide Partner ausgestellt (solidarische Haftung). Das Bundesgericht entschied, dass der „Nicht-Eigentümer“ als Schuldner der Bank gilt und daher bezahlte Schuldzinsen steuerlich abgesetzt werden können (BGE 2C_142/2014).